

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszichen:

26.09.2025 I 72-1.10.19-47/25

## Allgemeine Bauartgenehmigung

**Nummer:**  
**Z-10.19-982**

**Geltungsdauer**  
vom: **26. September 2025**  
bis: **26. September 2030**

**Antragsteller:**  
**PolyPiù S.r.l.**  
Via A. da Giussano 15  
20011 CORBETTA (MI)  
ITALIEN

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dach- und Wandbausystem**  
**"Polycarbonate system PANELPIÙ 500/40 4-wall, 500/40 14-wall and 500/60 14-wall"**  
nach **ETA-23/0301**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystems "Polycarbonate system PANELPIÚ 500/40 4-wall, 500/40 14-wall and 500/60 14-wall" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-23/0301 vom 22. August 2025.

Das Dach- und Wandbausystem darf als Belichtungsband im Dach- und Wandbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Lichtbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dach- und Wandbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Allgemeines

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen und der oben genannten ETA zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist.

#### 2.2 Planung

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-23/0301 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-23/0301 verwendet werden.

#### 2.3 Bemessung

##### 2.3.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA-23/0301 erfolgen.

##### 2.3.2 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem kann angewendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

#### 2.4 Ausführung

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-23/0301 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Technische Baubestimmungen Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

Inka Fischer  
Referatsleiterin

Begläubigt  
Wachner

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Wand- und Dachbausystem  
"Polycarbonate system PANELPIÙ 500/40 4-wall, 500/40 14-wall and 500/60 14-wall"  
nach ETA-23/0301**

**Anlage 1**

**Übereinstimmungserklärung des Wand- und Dachbausystems**

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Wand- und Dachbausystems auf der Baustelle vom Fachpersonal der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung des ausgeführten Wand- und Dachbausystems**

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-982**

Dach- und Wandbausystem

- Ausführung des Dach- und Wandbausystems mit Stegplatte:
  - "PANELPIÙ 500/40 4-wall"
  - "PANELPIÙ 500/40 14-wall"
  - "PANELPIÙ 500/60 14-wall"
  
- Unterstützungssystem:
  - Einfeldsystem
  - Durchlaufsystem

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-982 und der ETA-23/0301 mit der zugehörigen Leistungserklärung sowie den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma:.....